



Amt für Sozialbeiträge

▷ Ergänzungsleistungen

► **Krankheitskosten**

Grenzacherstrasse 62, Postfach
CH-4005 Basel

Tel: +41 61 267 91 00
E-Mail asb-elkk@bs.ch
www.bs.ch/asb

Bewohnerinnen und Bewohner in
Basel-Stadt, Riehen und Bettingen

Basel, 02. Januar 2026

Vergütung Ihrer Beteiligung an den Krankheitskosten Steuernachweis / Bestätigung Ihrer Krankenkasse

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Wir erstatten Ihnen Ihre Beteiligung (Franchise und Selbstbehalte) an den Krankheitskosten (Leistungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung KVG). Diesen Anspruch finden Sie im «Merkblatt über die Vergütung von Krankheitskosten» erläutert. Der Höchstbetrag ist gesetzlich auf 1'000 Franken pro Person und Kalenderjahr festgelegt.

Damit wir die Höhe Ihres Anspruchs für das vergangene Jahr berechnen können, benötigen wir den **Steuernachweis 2025** Ihrer Krankenkasse, der Ihre KVG-Kostenbeteiligung nachweist. Üblicherweise stellen die Krankenkassen (zum Beispiel Vivao Sympany) ihren Versicherten automatisch einen Steuernachweis für das abgelaufene Jahr zu. Ist das bei Ihnen der Fall, leiten Sie uns diesen bitte umgehend weiter.

Falls Sie keinen Steuernachweis erhalten, verlangen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse eine **Bestätigung**, die Ihre abgerechnete KVG-Kostenbeteiligung für das Jahr 2025 nachweist.

Anhand der eingereichten Unterlagen (Kopien) vergüten wir Ihren Restanspruch für das abgelaufene Jahr und lösen gleichzeitig eine **Pauschale als Vorauszahlung** für das laufende Jahr aus.

Freundliche Grüsse

Amt für Sozialbeiträge